



Außenhandelsvereinigung
des Deutschen Einzelhandels e.V.

Außenhandel 2019



INHALT

- Seite 4** **Vorwort - AVE-Jahresbericht 2019**
- Seite 6** **Handelspolitik**
 Ansätze zur WTO-Reform
 Eskalation im Handelskonflikt mit den USA
 Gute Bilanz der EU-Kommission in der bilateralen Handelspolitik
 Auf dem Weg zum „Chaos-Brexit“
 Exkurs: Wettbewerbsnachteile gegenüber Plattformhändlern aus Drittländern
- Seite 12** **Zollrecht und Zollpolitik**
 Neubewertung zollrechtlicher Bewilligungen
 Elektronisierung der Zollverwaltung und Single-Window-Umfeld
 Zollverwaltung baut Personal auf
 EU-Konsultation zu verbindlichen Zollwertentscheidungen
- Seite 16** **Nachhaltigkeit**
 Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)
 Nachhaltiges Wertschöpfungsketten- und Sorgfaltspflichtengesetz
 UN-Entwurf für eine rechtsverbindliche Regulierung der unternehmerischen Sorgfaltspflicht
 Nationale gesetzliche Regulierungen – Entwicklungen in Europa
 Grüner Knopf
 Initiativen
- Seite 24** **Internationales Engagement der AVE**
 Die Bekleidungsindustrie in Myanmar
 Das Engagement der AVE in Myanmar
 So unterstützt die AVE konkret in Myanmar
 AVE prüft Zusammenarbeit mit tunesischem Verband
- Seite 28** **Maßnahmen der AVE in Myanmar**
- Seite 29** **AVE im Dialog**
 Stellungnahmen und Positionspapiere
- Seite 30** **Pressemitteilungen**
 Ausgewählte Zitate des AVE Präsidenten Dr. Matthias Händle
- Seite 32** **Über die AVE**
 Präsidium und Geschäftsführung
 Mitgliedsfirmen
 Mitgliedsverbände
- Seite 34** **Impressum**

Vorwort

AVE-Jahresbericht

2019

Auch im Jahr 2019 steht das multilaterale Welthandelssystem vor großen Herausforderungen: Protektionistische Maßnahmen reglementieren den Freihandel, der neue britische Premierminister sieht auch einen harten Brexit als vertretbare Lösung an und die Diskussion über eine Digitalsteuer auf internationaler und europäischer Ebene ruft neue Drohgebärden der USA hervor. Zudem wird, vor allem in Europa, vermehrt über nationale gesetzliche Regulierungen für Produktionsbedingungen in der internationalen Lieferkette diskutiert. Der deutsche Außenhandel steht somit vor anspruchsvollen Aufgaben, die eine starke und geeinte Stimme des Einzelhandels erfordern. Die Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels e.V. (AVE) unterstützt die Unternehmen dabei und vertritt die Interessen der Branchen.

Der Welthandel wurde im vergangenen Jahr vor allem durch den Handelskonflikt der USA mit China geprägt. Weiterhin setzen die USA und ihr Präsident auf protektionistische Maßnahmen und greifen auf Strafzölle zurück, um die eigenen Interessen durchzusetzen. Augenfällig ist vor allem, dass die Androhung von Strafzöllen zu einem gängigen Mittel der amerikanischen Handelspolitik geworden zu sein scheint. Bei einem Gespräch Donald Trumps mit Kommissionspräsident Jean Claude Juncker im Sommer 2018 konnte, durch einige Zugeständnisse seitens der EU, ein eskalierender Handelsstreit vorerst verhindert werden – die Strafzölle auf europäischen Stahl und Aluminium bleiben jedoch weiterhin bestehen. Auch bezüglich der WTO zeichnet sich keine Einigung ab und die drohende Blockade des Schiedsgerichtes durch die Weigerung der USA, neue Richter zu benennen, scheint unvermeidbar. Die AVE setzt sich seit jeher für ein regelbasiertes multilaterales Welthandelssystem ein, begrüßt jedoch die aktuelle bilaterale Handelspolitik der EU als Gegenpol zum Stillstand auf globaler Ebene. Bereits bestehende Handelsabkommen, wie etwa mit Chile und Australien, werden aktuell modernisiert und im ersten Halbjahr 2019 konnten wichtige Handelsabkommen abgeschlossen werden, darunter mit Vietnam und den Mercosur-Staaten.

Sowohl beim G20-Gipfel als auch auf europäischer Ebene wird vermehrt über eine Digitalsteuer diskutiert, um Internetunternehmen mit hohen Umsätzen entsprechend besteuern zu können. Vorreiter in Europa sind dabei England und Frankreich, wo ein Gesetz zur Digitalsteuer bereits beschlossen wurde. Der nationale Alleingang der zwei Länder lässt sich auf das Zerwürfnis der europäischen Mitgliedstaaten bei diesem Thema zurückführen, die es bis dato nicht geschafft haben, eine gemeinsame Position zu definieren. Wichtig wäre jedoch ein geschlossenes Auftreten, da das Thema neues Konfliktpotential mit den USA bietet, trifft diese Steuer doch vor allem amerikanische Internetriesen. Mit Blick Richtung Zukunft wird es spannend, ob England an dem Gesetz zur Digitalsteuer festhalten wird.

Die ehemalige Premierministerin May ist inzwischen von Boris Johnson abgelöst worden, der angekündigt hat, eine enge Partnerschaft mit Trump aufbauen zu wollen. Johnson will das Vereinigte Königreich am 31. Oktober 2019 aus der Europäischen Union führen – notfalls auch ohne Abkommen.

Ein harter Brexit erscheint unter diesen Bedingungen wahrscheinlich und stellt die Wirtschaft sowie den europäischen und den globalen Handel vor neue Herausforderungen. Seit Bekanntwerden des Brexits setzt sich die AVE für den Ausbau des Personals bei den Zollstellen ein – und das mit Erfolg: Im Jahr 2019 sollen bis zu 900 Stellen neu besetzt werden.

Neben dem Brexit und den Handelskonflikten beschäftigen die europäischen Länder vor allem die Themen Nachhaltigkeit und Verantwortung der Unternehmen in der internationalen Lieferkette. In den vergangenen Monaten wurden diesbezüglich mehrere nationale Vorschläge zu einer gesetzlichen Regulierung für die Produktionsbedingungen in den internationalen Lieferketten veröffentlicht. Während in Frankreich und England gesetzliche Regulierungen in Kraft sind, gibt es in mehreren Ländern Bestrebungen, die globale Geschäftstätigkeit von Unternehmen stärker zu regulieren und über verbindliche Vorgaben sicherzustellen, dass Sozial-, Arbeits- und Umweltstandards entlang der Liefer- und Wertschöpfungsketten eingehalten werden. Umso bedeutender ist ein Schulterchluss der verschiedenen Unternehmen des Einzelhandels, um gemeinsam Stellung zu beziehen und realistische Lösungen zu entwickeln. Die AVE und ihre Mitglieder engagieren sich für die Einhaltung und kontinuierliche Verbesserung von Sozial- und Umweltstandards in den Lieferländern.

Auch im kommenden Jahr wird sich die AVE in der Handelspolitik, im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht sowie im Bereich Nachhaltigkeit engagieren, um die Interessen unserer Mitgliedsunternehmen zu vertreten.



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Händle', written in a cursive style.

Dr. Matthias Händle Präsident

Handelspolitik

Die handelspolitische Situation im vergangenen Jahr erforderte mit den Brexit-Verhandlungen und dem Handelskonflikt mit den Vereinigten Staaten viel Krisenmanagement durch die EU-Kommission. Diese hat abermals bewiesen, dass sie allen Widrigkeiten zum Trotz weiterhin an ihren Grundwerten festhält und konnte die freihandelsfeindlichen Strömungen sogar als neue Impulse für bilaterale Verhandlungen nutzen.

ANSÄTZE ZUR WTO-REFORM

Angesichts des andauernden Stillstands in der multilateralen Handelspolitik mandatierte der Europäische Rat die Europäische Kommission Ende Juni 2018, ein umfassendes Konzept vorzuschlagen, um die Arbeitsweise der WTO entscheidend zu verbessern und an die aktuellen Veränderungen anzupassen. Das daraufhin ausgearbeitete Konzept der Kommission wurde Ende Oktober 2018 bei einem Ministertreffen in Ottawa mit 12 weiteren Partnerländern (Australien, Brasilien, Chile, Japan, Kanada, Kenia, Südkorea, Mexico, Neuseeland, Norwegen, Singapur, Schweiz) erörtert. Die Partner bekannten sich nachdrücklich zum Schutz und zur Stärkung der WTO und vereinbarten eine künftige Zusammenarbeit zu diesem Zweck. Die EU präsentierte die Reformpläne, die insbesondere Veränderungen im WTO-Berufungsgremium vorsehen, mit Unterstützung der Partnerländer im Dezember 2018 auf der Tagung des Allgemeinen Rats der WTO. Zwar hatten die Vereinigten Staaten das Reformkonzept bereits als kontraproduktiv abgelehnt, die Kommission bemühte sich jedoch, die USA in die Diskussionen über eine Reform der WTO einzubinden. Angesichts der anhaltenden Blockade der Wiederbesetzung der vakanten Richterstellen im Berufungsgremium der WTO durch die Vereinigten Staaten droht bereits ab Dezember 2019 die Handlungsunfähigkeit der WTO-Schiedsgerichte, insofern ist Eile geboten. Um dieser Situation vorzubeugen, ist die Kommission auch dazu übergegangen, in ihren Abkommen auf Grundlage der WTO-Regelungen bilaterale Streitschlichtungsmechanismen anzustreben, wie im jüngsten Beispiel für Streitigkeiten mit Kanada geschehen.

Die AVE begrüßt die Initiative der Europäischen Kommission, durch eine Reform der WTO wieder Bewegung in die festgefahrene multilaterale Handelspolitik zu bringen. Die Reaktionen der Vereinigten Staaten zeigen jedoch, dass nicht mit einer kurzfristigen Einigung über eine WTO-Reform zu rechnen ist. Hier gilt es, einen langen Atem zu beweisen und etwaige Streitschlichtungsmechanismen stets auf Grundlage von WTO-Regelungen zu implementieren.

ESKALATION IM HANDELSKONFLIKT MIT DEN USA

Die von der Regierung der Vereinigten Staaten ausgelösten Handelskonflikte mit zahlreichen internationalen Bündnis- und Handelspartnern beherrschten im vergangenen Jahr weiterhin die internationale Handelspolitik. Nach Inkrafttreten der Zusatzzölle der Vereinigten Staaten auf den Import von Aluminium- und Stahlprodukten zum 1. Juni 2018 und den bald darauf verhängten Gegenmaßnahmen und Ausgleichszöllen der Europäischen Union konnte durch Verhandlungen der Europäischen Kommission mit der US-Regierung zunächst eine weitere Verschärfung des Konflikts vermieden werden. In einer hochrangigen Arbeitsgruppe unter Leitung von EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström und dem US-Handelsbeauftragten Robert Lighthizer wurde und wird über Möglichkeiten einer Lösung und der weiteren Zusammenarbeit diskutiert. So wurde zunächst durch eine massive Erhöhung der Importe von Sojabohnen aus den USA in die Europäische Union die Eskalation gestoppt. Außerdem hat die Europäische Kommission am 9. April 2019 von den Mitgliedstaaten grünes Licht für die Aufnahme offizieller Verhandlungen mit den USA über zwei Abkommen bekommen, eines über die Konformitätsbewertung und

eines über die Abschaffung von Zöllen auf Industrieprodukte. Auch hier deuten sich bereits weitere Zugeständnisse der EU an die USA an, wie etwa das Beispiel des sogenannten „Rindfleisch-Abkommens“ zeigt. Gleichzeitig belastet die von Präsident Trump betriebene Handelspolitik mit China den deutschen Außenhandel. Inzwischen wird - auch aufgrund dieser andauernden Konflikte - mit einem Rückgang des globalen Wirtschaftswachstums gerechnet, und auch in Deutschland sind erste Auswirkungen einer Eintrübung der Konjunktur zu spüren. Wie stark diese Eintrübung de facto sein wird, wird sich auch anhand des Ausmaßes eines eventuellen Währungskrieges zeigen.

Die AVE beobachtet die anhaltende Belastung des Außenhandels durch den Handelskonflikt mit den Vereinigten Staaten mit großer Sorge. Eine weitere Eskalation zwischen den USA und China sowie mit der EU, begleitet von entsprechenden Währungsabwertungen, könnte in eine Rezession führen. Die intensiven Bemühungen der Europäischen Kommission um eine Lösung auf dem Verhandlungsweg sind sehr zu begrüßen.

Das Büro des US-amerikanischen-Handelsbeauftragten leitet mittlerweile wieder regelmäßig Untersuchungen gegen Handelspartner auf Grundlage des Paragraphen 301 des US-Handelsgesetzes ein. Danach sind einseitige tarifäre Maßnahmen der USA gegen andere Länder möglich, sollte im Rahmen solcher Untersuchungen festgestellt werden, dass US-Unternehmen durch die Praktiken des betreffenden Handelspartners benachteiligt würden. In diesem Fall haben Wirtschaftsbeteiligte zunächst die Möglichkeit, zu den geplanten Maßnahmen Stellung zu beziehen. Je nach Ergebnis der Untersuchung werden durch die US-Regierung Maßnahmenpakete beschlossen.

GUTE BILANZ DER EU-KOMMISSION IN DER BILATERALEN HANDELSPOLITIK

Im vergangenen Jahr setzte die Europäische Kommission erneut einen Schwerpunkt in der bilateralen Handelspolitik. So fiel im Sommer 2018 der offizielle Startschuss für die Verhandlungen mit Neuseeland und Australien über die geplanten Freihandelsabkommen mit der Europäischen Union. Auch mit Indonesien wurde intensiv weiterverhandelt, die Mercosur-Verhandlungen wurden offiziell am 28.06.2019 abgeschlossen; hier werden derzeit weitere Details ausgearbeitet. Das Wirtschafts- und Partnerschaftsabkommen JEFTA mit Japan trat plangemäß im Februar 2019 in Kraft, ein Inkrafttreten des Freihandelsabkommens mit Singapur wird für Ende dieses Jahres, für Vietnam dagegen für das erste Quartal 2020 erwartet. Unterdessen zeichnet sich ebenfalls der Aufbau eines neuen afrikanisch-europäischen Wirtschaftsbündnisses ab, das EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker mit seiner Rede zur Lage der Union im September 2018 vorgeschlagen hat. Erste Schritte hierfür wurden bereits eingeleitet, wie etwa ein Projekt, mit dem afrikanische Länder bei der Anwendung globaler Regeln für Zoll und Handelserleichterungen unterstützt werden sollen.

Angesichts der stockenden Situation im Multilateralismus befürwortet die AVE die starken bilateralen Aktivitäten der Europäischen Kommission. Dennoch gilt es zu bedenken, dass über eine bilateral gestaltete Handelspolitik auf Dauer nicht dasselbe Maß an Harmonisierung erreicht werden kann wie bei multilateralen Abkommen. Für den Außenhandel stellen bilaterale Abkommen gegenüber multilateralen Vereinbarungen daher stets nur die zweitbeste Lösung dar.

»Nicht eine Abschottung, sondern nur die Öffnung unserer Märkte fördert das Wachstum der Wirtschaft, den Aufbau von Arbeitsplätzen und damit auch den Wohlstand der Bürger.«

Dr. Matthias Händle (PM vom 17.07.18)

Aktuelle Verhandlungen zu Handelsabkommen der EU

Die Europäische Kommission steht derzeit in aktiven Verhandlungen zu mehreren bi- und plurilateralen Handelsabkommen. Schwerpunkt bilden dabei die Regionen Ozeanien, Südostasien, Mittel- und Südamerika wie auch Afrika. Dabei verfolgt die EU insbesondere den Ansatz, die abzuschließenden Handelsabkommen in die Bereichen Investitionsbestimmungen sowie sonstige Handelsbestimmungen aufzuteilen, um Verhandlungserfolge in einem Bereich nicht durch etwaige Unstimmigkeiten in dem anderen Bereich zu verzögern.

AUF DEM WEG ZUM „CHAOS-BREXIT“

Nach monatelangen intensiven Verhandlungen wurde am 14. November 2018 zwischen den Verhandlungsführern der Europäischen Kommission und des Vereinigten Königreichs endlich eine Einigung über das Austrittsabkommen und die politische Erklärung zu den künftigen Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich erzielt. Die Abstimmung im britischen Unterhaus über das Verhandlungsergebnis Mitte Januar scheiterte jedoch mit deutlichem Ergebnis. Auch in zwei späteren Abstimmungen konnte sich das Parlament auf keine praktikable Verhandlungslinie Großbritanniens einigen. Grund für die massive Ablehnung des Entwurfs des Austrittsabkommens ist vor allem der vereinbarte sogenannte „Backstop“: Um zu verhindern, dass eine „harte“ EU-Außengrenze zwischen der Republik Irland und der britischen Provinz Nordirland entsteht, sollte Großbritannien bei einer fehlenden Einigung mit der EU über ein künftiges Handelsabkommen - gegebenenfalls unbegrenzt - in der Zollunion und Nordirland darüber hinaus im Binnenmarkt verbleiben. Für viele britische Abgeordnete ist diese Lösung inakzeptabel, da sie Kontrollen zwischen Nordirland und dem restlichen Vereinigten Königreich beinhalten würde. Gleichzeitig wird von Seiten der EU ausgeschlossen, die „Backstop“-Lösung in Nachverhandlungen aufzuweichen und damit Grenzkontrollen zwischen Irland und Nordirland zu riskieren. Da das Britische Parlament keine Einigung erzielen konnte, wurde die Austrittsfrist auf den 31. Oktober 2019 verlängert.

Ob eine Einigung im Britischen Parlament erreicht werden kann, ist dabei auch unter dem neuen Premierminister Boris Johnson immer noch fraglich, und alle Varianten von einem zweiten Referendum und einem Verbleib Großbritanniens in der EU bis hin zu einem harten Brexit sind denkbar. Mit Notfallmaßnahmen und Aufstockungen des Personals in der Zollverwaltung bereiten sich deutsche und europäische Behörden auf den befürchteten unregelmäßigen Austritt Großbritanniens vor. Gleichzeitig setzen zahlreiche britische und europäische Unternehmen ihre Notfallpläne in Kraft und verlegen Firmen- und Produktionssitze von Großbritannien in die restliche EU. Doch allen Notfallplänen zum Trotz wird bei einem unregelmäßigen Austritt Großbritanniens aus der EU mit massiven Störungen und Verzögerungen in den Lieferketten und lokalen Engpässen in Großbritannien gerechnet.

Die AVE hat im Herbst 2018 in einer gemeinsamen Initiative der Spitzenverbände der Deutschen Wirtschaft mit dem Bundesministerium für Finanzen und der Generalzolldirektion eine gut besuchte Roadshow in insgesamt sieben deutschen Städten mitorganisiert, in der der Stand der Vorbereitungen in der deutschen Zollverwaltung und die zollrechtlichen Herausforderungen des Brexit für Unternehmen dargestellt wurden. Zudem steht die AVE im regelmäßigen Austausch mit mehreren Ministerien zum Stand der Vorbereitungen und der Betroffenheit der Wirtschaft.

Für die Wirtschaft ist die andauernde Hängepartie den Brexit betreffend eine immense Belastung. Zahlreiche Unternehmen haben über Jahre hinweg umfangreich in die Vorbereitungen auf den Brexit investiert, ohne dass die künftige Entwicklung für sie in irgendeiner Weise planbar gewesen wäre. Zu begrüßen ist, dass die deutsche Zollverwaltung auch im Hinblick auf den Brexit das Personal deutlich verstärkt. Ob dies ausreicht, um die Auswirkungen des Brexit abzufangen, wird sich in den nächsten Monaten zeigen. Der deutsche Einzelhandel wird nach einem Brexit dabei in jedem Fall und unabhängig von einem Abkommen mit einem erhöhten bürokratischen Aufwand und steigenden Logistikkosten konfrontiert sein, die sich sowohl in der Warenverfügbarkeit als auch im Preisniveau widerspiegeln werden.

»Trade is a powerful tool for change. It has lifted millions out of poverty.«

Cecilia Malmström, EU-Handelskommissarin (Rede vor dem Atlantikrat in Washington am 10.01.2019)

Zollrecht und Zollpolitik

Auch im dritten Jahr der Geltung des Unionszollkodex (UZK) gibt es noch einige Unsicherheiten in der Anwendung, insbesondere bei den Neubewertungen zollrechtlicher Bewilligungen. Gleichzeitig hat die Europäische Kommission mit ihren Konsultationen wertvolle Akzente gesetzt. Leider kommt die Elektronisierung der Zollverwaltung nicht schnell genug voran.

NEUBEWERTUNG ZOLLRECHTLICHER BEWILLIGUNGEN

Bis zum 1. Mai 2019 war nach dem Unionszollkodex die Neubewertung zollrechtlicher Bewilligungen abzuschließen. Die deutsche Zollverwaltung hatte für die Prüfung der steuerrechtlichen Zuverlässigkeit der betroffenen Unternehmen in einem Fragenkatalog sensible Daten (v.a. die Steuer-Identifikationsnummer) der Mitarbeiter im Zollbereich und der Leitungsebene abgefragt, was in der Wirtschaft für einige Unruhe gesorgt hatte. Aufgrund einer Klage eines betroffenen deutschen Unternehmens wurde im August 2017 ein Vorabentscheidungsverfahren beim Europäischen Gerichtshof eingeleitet, in dem die datenschutzrechtliche Zulässigkeit des Vorgehens der deutschen Zollverwaltung geprüft wurde. Im Januar 2019 entschied der Europäische Gerichtshof, dass die Abfrage der entsprechenden Steuerdaten der Mitarbeiter zulässig ist, aber auf die Personen begrenzt werden muss, die für das Unternehmen verantwortlich sind oder die Leitung ausüben sowie auf die für die Zollangelegenheiten zuständigen Personen. Das Finanzgericht Düsseldorf hat mit dem Urteil vom 06.02.2019 die Zulässigkeit der Frage nach der Steuer-ID im Rahmen der Neubewertung zollrechtlicher Bewilligungen entschieden und ist dabei weitgehend dem Urteil des EuGH gefolgt.

Auch fast drei Jahre nach Inkrafttreten des Unionszollkodexes zeigen sich noch immer einzelne Umstellungsprobleme und neue Herausforderungen, die sich aus den veränderten Regelungen ergeben. Die AVE setzt sich hier im Austausch mit der Zollverwaltung und dem Bundesministerium der Finanzen für eine reibungslose Abwicklung der Zollvorgänge ein.

Mit Inkrafttreten des Unionszollkodex zum 1. Mai 2016 gab es Anpassungen bei den Bewilligungsvoraussetzungen für zollrechtliche Bewilligungen. Dadurch sollten alle Bestandsbewilligungen bis zum 1. Mai 2019 vor dem Hintergrund der aktuellen Bewilligungskriterien durch die Zollverwaltung neu bewertet werden. Die deutsche Zollverwaltung hat im April 2019 bekannt gegeben, dass die Neubewertung zu einem Großteil erfolgreich abgeschlossen wurde.

ELEKTRONISIERUNG DER ZOLLVERWALTUNG UND SINGLE-WINDOW-UMFELD

Bereits Anfang 2018 hatte die Europäische Kommission darauf verwiesen, dass die vollständige Umstellung der Zollabwicklung in Europa auf elektronische Systeme nicht wie ursprünglich geplant bis Ende 2020 realisiert werden könne. Im April 2019 wurde mit der Verordnung (EU) 2019/632 eine Verlängerung bis mindestens Ende 2025 festgehalten.

Gleichzeitig hat die Kommission im Herbst 2018 eine Umfrage im Rahmen einer Konsultation zum Single-Window-Umfeld für den Zoll durchgeführt. Mit dem Single-Window soll dem Handel und den am Warenverkehr beteiligten Personen die Möglichkeit gegeben werden, Dokumente und standardisierte Informationen nur noch bei einer einzigen Anlaufstelle vorzulegen. Hierdurch würde es ihnen praktisch erleichtert, alle rechtlichen Verpflichtungen bezüglich der Einfuhr, der Ausfuhr und des Versands zu erfüllen. Die Ergebnisse der Konsultation wurden veröffentlicht und sollen bis Ende 2019 in einem Bericht als Handlungsempfehlung vorgelegt werden. Ebenso wird zum 1. Oktober 2019 das Bürger- und Geschäftskundenportal des Zolls an den Start gehen. Nach Angaben der deutschen Zollverwaltung soll damit ein einfacher und effizienter Zugang zu den Dienstleistungen der Zollverwaltung geschaffen werden.

Die AVE befürwortet den Ansatz der Europäischen Kommission, durch die Entwicklung eines Single-Window-Umfelds im Zollbereich einen Abbau von Handelsbarrieren und eine Reduzierung der Transaktionskosten zu erreichen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft der EU zu verbessern. Noch wichtiger jedoch ist es, die Elektronisierung und Vereinheitlichung der Zollvorgänge in den europäischen Zollbehörden zu beschleunigen. Es ist bedauerlich, dass die Umsetzung nicht fristgemäß erfolgen kann. Ziel muss es sein, dass sich die europäischen Zollverwaltungen für die importierenden Händler wie eine einheitliche Zollverwaltung darstellen, bei der sie - unabhängig vom Ankunftsland der Ware in der EU - mit ihren nationalen Ansprechpartnern in Kontakt treten.

Die EU strebt auf Grundlage des sogenannten ‚e-Zoll-Beschlusses‘ aus dem Jahr 2008 ein papierloses Arbeitsumfeld für Zoll und Handel an. Teile dieses Beschlusses wurden bereits im Unionszollkodex umgesetzt; die Single-Window-Anwendung soll eine weitere Umsetzung dieses Beschlusses gewährleisten. Diese Anwendung soll dabei in einem mehrstufigen Prozess realisiert werden, um die Interessen aller Wirtschaftsbeteiligten berücksichtigen und eine ganzheitliche Lösung anbieten zu können. Ebenso ist die deutsche Zollverwaltung aktiv darum bemüht, Zolldienstleistungen online anbieten zu können, wie etwa über die Anwendung des Bürger- und Geschäftskundenportals.

ZOLLVERWALTUNG BAUT PERSONAL AUF

Gerade in den Jahren 2017 und 2018 war es wiederholt durch Grippewellen und in Urlaubsphasen zu personellen Engpässen in der Zollabwicklung gekommen. Die AVE hatte in schriftlichen Äußerungen und politischen Terminen immer wieder auf die hierdurch bedingten erhöhten Bearbeitungszeiten, die verzögerte Abfertigung in Flughäfen und Häfen und auf die praktischen, finanziell nachteiligen Auswirkungen auf die importierenden Unternehmen aufmerksam gemacht. Durch den bevorstehenden Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union drohte eine weitere Verschlechterung der Situation.

Nach den Ankündigungen im Koalitionsvertrag der Bundesregierung, dem Personalaufbau in der Zollverwaltung eine Priorität einzuräumen, haben Generalzolldirektion und Bundesministerium der Finanzen erste Details mitgeteilt. Demnach sind für die nächsten Jahre in der Zollverwaltung etwa 2.000 Planstellen vorgesehen, wobei rund 900 allein für den möglichen Mehraufwand im Rahmen des Brexit vorgesehen sind. Aufgrund der Dauer der Ausbildung in der Zollverwaltung rekrutiert diese nicht nur Laufbahnabsolventen, sondern auch Externe. Zudem werden - auch im Hinblick auf einen weiteren Personalaufbau - die Ausbildungskapazitäten im Zoll erweitert. Um auf einen möglichen „Hard Brexit“ ohne Übergangsfrist schnell reagieren zu können, plant die Zollverwaltung IT-Lösungen für einen örtlich unabhängigen, flexiblen Personaleinsatz über virtuelle Arbeitszuteilung und Pool-Lösungen.

Die AVE begrüßt, dass angesichts der Engpässe in der Zollabwicklung, auch auf den Druck der AVE hin, nun konkrete Maßnahmen zum Aufbau von Personal im Zollbereich getroffen wurden. Es bleibt zu beobachten, ob dies den bevorstehenden Herausforderungen des Brexit genügen wird. Die AVE wird die Entwicklungen aktiv verfolgen und mit der Politik hierzu weiter im Austausch bleiben.

EU-KONSULTATION ZU VERBINDLICHEN ZOLLWERTENTSCHEIDUNGEN

Fast drei Jahre nach Inkrafttreten des Unionszollkodex bestehen bei den Wirtschaftsbeteiligten immer noch Unsicherheiten bei der Zollwertermittlung, insbesondere bei der Einbeziehung von Lizenzgebühren in den Zollwert. Von März bis Juni 2018 hat die Europäische Kommission eine Konsultation zum Bedarf, der Relevanz und den Auswirkungen der Erteilung verbindlicher Zollwertauskünfte auf EU-Ebene durchgeführt, an der die AVE sich beteiligt hat. Die AVE hat sich in ihrem Beitrag zur Konsultation ausdrücklich für die Einführung von EU-weit einheitlichen, verbindlichen Zollwertauskünften ausgesprochen. Gerade angesichts der national oft sehr unterschiedlichen Zollwertentscheidungen der Zollverwaltungen besteht ein großer Bedarf der Unternehmen an Rechtssicherheit und Vereinfachung durch klare und transparente Regelungen. Dies hat die AVE in zahlreichen Gesprächen mit der Politik deutlich gemacht.

Die AVE befürwortet die von der Europäischen Kommission im Rahmen einer Konsultation vorgeschlagene Einführung verbindlicher Zollwertauskünfte auf EU-Ebene und fordert, durch eine entsprechende Gesetzgebungsinitiative auf europäischer Ebene den Weg für mehr Klarheit und Rechtssicherheit im Bereich des Zollwerts zu ebnen.

Nachhaltigkeit

Unternehmen tragen Verantwortung für die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards entlang ihrer Lieferketten. Die Frage, die letztes Jahr die Diskussionen maßgeblich geprägt hat war, ob das freiwillige Engagement der Unternehmen ausreicht, oder ob gesetzliche Regulierungen erforderlich sind, um Sozial- und Umweltstandards in der Lieferkette zu verbessern.

NATIONALER AKTIONSPLAN WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE (NAP)

Im Herbst 2018 hat die Bundesregierung den NAP Monitoring-Prozess gestartet. In drei Phasen soll geprüft werden, ob Unternehmen ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nachkommen. Auch wenn sich der NAP an alle Unternehmen richtet, beschränkt sich die Bundesregierung bei der Prüfung auf Unternehmen mit mehr als 500 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

- **Phase 1:** Qualitative Prüfung: 30 qualitative Interviews mit ausgewählten (freiwilligen) Unternehmen wurden 2018 durchgeführt. Diese Interviews dienten dazu, den Fragebogen für das NAP-Monitoring auszuarbeiten.
- **Phase 2 und 3:** Quantitative Prüfung: Im Juli 2019 ist die erste Erhebungsphase gestartet. Dabei wurden 1.800 Unternehmen aufgefordert, sich an der freiwilligen und anonymen Onlinebefragung zu beteiligen. Die zweite quantitative Prüfung soll Anfang 2020 erfolgen.

Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass nach der Evaluierung der Ergebnisse 2020 eine Entscheidung über eine gesetzliche Normierung getroffen werden soll: „Falls die Überprüfung des NAP 2020 zu dem Ergebnis kommt, dass die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen nicht ausreicht, werden wir national gesetzlich tätig und uns für eine EU-weite Regelung einsetzen.“

Der deutsche Einzelhandel übernimmt Verantwortung und engagiert sich intensiv in zahlreichen freiwilligen Initiativen. Die AVE fordert die Bundesregierung auf, dieses vorhandene Engagement zu fördern und mit der Wirtschaft zusammen nach ganzheitlichen Lösungen zu suchen, um die Einhaltung der Menschenrechte sicherzustellen.

Der Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) der Bundesregierung wurde im Dezember 2016 vom Bundestag verabschiedet. Er formuliert die Erwartung der Bundesregierung an alle Unternehmen, die Menschenrechte zu achten und ihrer Verantwortung entlang ihrer Liefer- und Wertschöpfungsketten nachzukommen.

Anforderung an die Unternehmen:

1. Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte
2. Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte
3. Maßnahmen und Wirksamkeitskontrolle
4. Berichterstattung zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht
5. Etablierung des Beschwerdemechanismus

NACHHALTIGES WERTSCHÖPFUNGSKETTEN- UND SORGFALTPFLICHTENGESETZ

Anfang 2019 hat ein Arbeitspapier aus dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) für ein nachhaltiges Wertschöpfungsketten- und Sorgfaltspflichten-gesetz für Diskussionen gesorgt.

Die teils unerfüllbaren Forderungen, die das Arbeitspapier formuliert, bergen für die deutsche Wirtschaft erhebliche rechtliche und finanzielle Risiken. Dies führt zu signifikanten Wettbewerbs-nachteilen, unkalkulierbaren Risiken und enormen finanziellen Belastungen, für die Unternehmen und deren Führungspersonal.

Freiwillige Initiativen der Wirtschaft führen mitunter schneller zu Ergebnissen als Gesetze. Sie müssen daher in politischen Prozessen angemessen berücksichtigt werden. Eine intelligente Flankierung von privaten Initiativen durch staatliche Maßnahmen kann die Wirkung verstärken. Nationale Alleingänge der Bundesregierung lehnt die AVE angesichts immer globalerer Lieferketten ab.

UN-ENTWURF FÜR EINE RECHTSVERBINDLICHE REGULIERUNG DER UNTERNEHMERISCHEN SORGFALTPFLICHT

Im Sommer 2019 hat die OEIGWG (Open-ended intergovernmental working group on transnational corporations and other business enterprises with respect to human rights), eine Arbeitsgruppe des UN-Menschenrechtsrates, ein rechtsverbindliches Abkommen zur Regulierung der Aktivitäten transnationaler Unternehmen und anderer Wirtschaftsunternehmen im internationalen Menschenrechtsrecht vorgestellt. Dieser Entwurf soll im Herbst 2019 bei dem nächsten Treffen der OEIGWG in Genf diskutiert werden.

Das Abkommen selbst richtet sich an Staaten, die Anforderungen und Erwartungen an Unternehmen sind jedoch ganz klar formuliert: eine Due Diligence Prüfung im Bereich Menschenrechte soll künftig für Unternehmen verpflichtend sein.

Die AVE setzt sich für die Schaffung eines globalen „Level-Playing-Field“ und somit Wettbewerbsgleichheit auf internationalen Märkten ein. Für eine effektive Wirkung auf menschenrechtliche Aspekte in Lieferketten sollte sich auch die Bundesregierung im Rahmen der EU bzw. der UN für gesamteuropäische oder globale Lösungen einsetzen.

NATIONALE GESETZLICHE REGULIERUNGEN – ENTWICKLUNGEN IN EUROPA

Neben Deutschland kommt es auf nationaler Ebene auch in den europäischen Nachbarländern vermehrt zur gesetzlichen Verankerung menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht von Unternehmen. Dieser Flickenteppich aus verschiedenartigen nationalen Anforderungen stellt international agierende Unternehmen vor große Herausforderungen.

Bereits in Kraft

Großbritannien

Modern Slavery Act – seit 2015 in Kraft

Frankreich

Loi relative au devoir de vigilance
des sociétés mères et des entreprises
donneuses d'ordre – seit 2017 in Kraft

Verabschiedet und in der Ausarbeitung

Niederlande

Dutch Child Labour Due Diligence Bill -
2019 vom Parlament verabschiedet

Finnland

Corporate Social Responsibility Act –
beauftragt 2019

In der Diskussion

Schweiz

„Konzerninitiative“ -Responsible
Business Initiative – seit 2016 diskutiert,
könnte 2020 in Kraft treten

Italien

Sorgfaltspflichtengesetz 2016 im
Rahmen des Nationalen Aktionsplans
angekündigt

GRÜNER KNOPF

Mit dem Grünen Knopf möchte das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ein verbraucherfreundliches und glaubwürdiges Textilsiegel einführen, das Nachhaltigkeitsvorreiter der Textilbranche auszeichnet.

Verbraucherinnen und Verbraucher sollen beim Einkauf auf den ersten Blick erkennen können, ob die Textilien nachhaltig produziert wurden und das Unternehmen nach hohen sozialen und ökologischen Standards arbeitet. Eingeführt werden soll der grüne Knopf im September 2019.

Die AVE hat in einer Stellungnahme kritisch zum Grünen Knopf Position bezogen. Das aktuelle Konzept kann nicht dazu beitragen, die Konsumentenkommunikation einfach und transparent zu gestalten. Eine breite Marktabdeckung und einen hohen Bekanntheitsgrad wird der Grüne Knopf so nicht erzielen können.



INITIATIVEN

Deutsches Global Compact Netzwerk

Seit dem 1. April 2019 ist die AVE Mitglied des deutschen Global Compact Netzwerkes. Das deutsche Netzwerk ist Teil des UN Global Compact, der weltweit größten Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung.

Die AVE stärkt durch die Mitgliedschaft ihr Bekenntnis für den Bereich Nachhaltigkeit und verpflichtet sich zum aktiven Engagement in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.



Die 10 Prinzipien des UN Global Compact

Menschenrechte:

- Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.
- Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Arbeitsnormen:

- Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
- Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.
- Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.
- Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.

Umweltschutz:

- Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
- Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um ein größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
- Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.

Korruptionsbekämpfung:

- Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Bündnis für nachhaltige Textilien

Das Textilbündnis kommt stetig voran und bringt Veränderungen in der Bekleidungsindustrie auf den Weg. Im Rahmen dreier Bündnisinitiativen arbeiten die unterschiedlichen Stakeholder-Gruppen des Textilbündnisses zusammen, um konkrete Veränderungen vor Ort anzustoßen:

- 1. Chemikalien- und Umweltmanagement**
- 2. Verbesserung von Arbeitsstandards**
- 3. Zahlung von existenzsichernden Löhnen**

Darüber hinaus wurden zahlreiche individuelle Unternehmensziele definiert und vorangebracht. 2018 wurden erstmals die Roadmaps der Mitglieder veröffentlicht - über 1.300 Maßnahmen wurden angestoßen, um die Bedingungen in der Textillieferkette zu verbessern.

Das Multi-Stakeholder-Bündnis mit Mitgliedern der Wirtschaft (Unternehmen und Verbände), Nichtregierungsorganisationen (NRO), Gewerkschaften, Standardorganisationen und der Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Bedingungen in der weltweiten Textilproduktion zu verbessern – von der Rohstoffproduktion bis zur Entsorgung.

Besonders zu begrüßen sind auch die strategischen Kooperationen zur Vernetzung und Internationalisierung des Bündnisses mit bedeutenden Initiativen (Dutch Covenant, Sustainable Apparel Coalition (SAC), Zero discharge of hazardous chemicals (ZDHC), Strategischer Ansatz zum Internationalen Chemikalienmanagement (SAICM), Fair Wear Foundation und Textile Exchange). Zudem wurde 2018 ein OECD Alignment Assessment durchgeführt. Dabei wurde untersucht, inwieweit das Bündnis die Empfehlungen der OECD Due Diligence Guidance berücksichtigt. Wichtig sind die Ergebnisse für das Bündnis insbesondere im Hinblick auf die Anerkennung anderer Initiativen und die internationale Anschlussfähigkeit.

Die AVE unterstützt das Textilbündnis durch eigene Maßnahmen in den Bereichen Politdialog und Bewusstseinsbildung. Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden und maßgebliche Verbesserungen in den Produktionsländern zu erreichen, ist eine Marktabdeckung von 75% (aktuell 50%) essentiell. Alle Bündnismitglieder müssen gemeinsam versuchen dieses Ziel zu erreichen.



cads - Kooperation für abgesicherte definierte Standards bei den Schuh- und Lederwarenprodukten e.V.

Im Sommer 2018 ist die AVE cads beigetreten, einer freiwilligen Unternehmensinitiative, die einen eigenen Branchenstandard für die Schuh- und Lederwaren definieren möchte. Die Standards sollen vom Einsatz gefährlicher Substanzen, über den Umweltschutz bis hin zu den Arbeitsbedingungen in der Produktion und Lieferkette reichen.



Als AVE engagieren wir uns bei cads, um Verbesserungen innerhalb der globalen Lieferketten im Sinne des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) und der entsprechenden menschenrechtlichen Due Diligence zu unterstützen.

amfori

Das letzte Jahr war geprägt durch die strategische Neupositionierung von amfori. Mit über 2.400 Mitgliedern bleiben amfori BSCI und amfori BEPI die wichtigsten Standard-Initiativen in den Bereichen Umwelt und Soziales.

Für die AVE ist es wichtig, dass die Bedürfnisse der deutschen AVE-Mitglieder von amfori aufgegriffen und Kernthemen wie die Einrichtung eines Beschwerdemechanismus zügig umgesetzt werden.

Internationales Engagement der AVE

Seit mittlerweile vier Jahren ist die Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels e.V. (AVE) in Myanmar aktiv. Das südostasiatische Land zeichnet sich durch eine stetig wachsende Bekleidungsindustrie aus, in der mittlerweile rund 550.000 Menschen Arbeit gefunden haben. Deshalb engagiert sich die AVE für die Etablierung einer nachhaltigen Bekleidungsproduktion in Myanmar. Auch der afrikanische Kontinent wird für die internationale Bekleidungsindustrie immer interessanter. Deshalb prüft die AVE die Möglichkeit einer Kooperation in Tunesien.

Die Bekleidungsindustrie in Myanmar

Auch für das Jahr 2019 zeichnet sich eine erneute Steigerung des Exportumsatzes Myanmars ab – Katalysator dieses Aufwärtstrends ist und bleibt der Bekleidungssektor. In den Jahren 2017 und 2018 haben durchschnittlich vier neue Fabriken pro Monat geöffnet, ähnlich rasant steigt die Anzahl der Beschäftigten in der Branche und in branchennahen Jobs. Gegenüber dieser positiven Entwicklung steht die weiterhin angespannte politische Situation in Teilen Myanmars. Solange die Konflikte anhalten und die ungelöste Situation im Rakhine State fortbestehen, werden seitens der Europäischen Union die im Rahmen des APS gewährten Handelspräferenzen auf den Prüfstand gestellt und die Situation und Entwicklung in Myanmar beobachtet. Die seit 2013 getätigten EU-Investitionen und das Engagement der Unternehmen tragen zur Verbesserung von lokalen Geschäftspraktiken und Standards bei, die insgesamt mehr als 10 Millionen Burmesen zu Gute kommen.

Die myanmarische Bekleidungsindustrie

Die Bekleidungsindustrie in Myanmar repräsentiert den dynamischsten und am schnellsten wachsenden Sektor des Landes. Das gesamte Exportvolumen für Bekleidung, Schuhe und Modeaccessoires belief sich im Jahr 2018 auf fast 4 Milliarden USD (2017: 2,7 Mrd.). Studien besagen, dass rund 1,1 Millionen Arbeitsplätze von der Branche abhängen, wenn die branchennahen Jobs in der Logistik, im Service und im Verkauf hinzugezählt werden. Aufgrund des hohen Anteils der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter konnten offene Stellen relativ leicht besetzt werden. Die Unternehmen stehen allerdings vor der großen Herausforderung, mit dem Mangel an qualifizierten Arbeitnehmern und Facharbeitern umzugehen.

Damit die Stabilität des Sektors sowie die lokalen Arbeitsplätze erhalten bleiben, hat sich die AVE 2018/19 für die Aufrechterhaltung des APS-Status Myanmars eingesetzt. Angemessen ist es, den politischen Dialog zu suchen und über den Weg der Diplomatie die Menschenrechtsverletzungen im Rakhine State zu adressieren.

Das Engagement der AVE in Myanmar

Die AVE engagiert sich aktuell in zwei verschiedenen Projekten in Myanmar:

Kammer- und Verbandspartnerschaft (KVP)

Die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) geförderte Verbandspartnerschaft zwischen der AVE und dem burmesischen Verband Myanmar Garment Manufacturers Association (MGMA) hat das Ziel, wichtige Strukturen zu schaffen und eine nachhaltige Textilproduktion zu ermöglichen. Eine von der AVE entsendete Langzeitexpertin sowie verschiedene Kurzzeitexperten unterstützen MGMA beim Capacity Building.

Das Projekt läuft seit Dezember 2015.

SMART Myanmar II

SMART Myanmar wird von der Europäischen Union finanziert und fördert aktiv den nachhaltigen Konsum und die nachhaltige Produktion von Bekleidung „Made in Myanmar“ - ein Konzept mit Schwerpunkt auf Ressourceneffizienz und sozialer Verantwortung.

Seit 2016 arbeitet die AVE als Umsetzungspartner eng mit SMART Myanmar zusammen.

Das Projekt läuft seit Januar 2016.

Nach einer erfolgreichen Prüfmission im Mai 2018 wurde die Kooperation zwischen der AVE und der Myanmar Garment Manufacturers Association (MGMA) im Rahmen einer Kammer- und Verbandspartnerschaft um weitere drei Jahre – bis November 2021 – verlängert.

Die stetig wachsende Bekleidungsindustrie und die Neugründungen von Fabriken haben bei MGMA in den vergangenen Jahren zu einem jährlichen Mitgliederzuwachs im mittleren zweistelligen Bereich geführt (Stand Juni 2019: 545 Mitglieder). Da die exponentielle Steigerung des Exportumsatzes zum Großteil von der Bekleidungsindustrie getrieben ist, die dadurch zum wichtigsten Arbeitgeber im Land wird, ist es umso wichtiger, den Fortschritt der Branche und den lokalen Fachverband von Beginn an mit kompetenter Unterstützung nachhaltig zu fördern.

Wie schon in der ersten Projektphase, liegt der Fokus der Zusammenarbeit auf der Stärkung der Leistungsfähigkeit des burmesischen Partnerverbandes. Dies umfasst die Organisationsentwicklung des Verbandes, den Ausbau und die Anpassung des Dienstleistungsangebots entsprechend der Bedürfnisse der MGMA-Mitgliedsunternehmen sowie die Sanierung und Ausstattung des MGMA eigenen Trainingszentrums „MGHRDC“.

So unterstützt die AVE konkret in Myanmar

Neben zahlreichen Aktivitäten im Bereich Organisationsentwicklung wurden Trainings zu Sozialstandards durchgeführt und ein Handbuch veröffentlicht, das den lokalen klein- und mittelständischen Unternehmen als Leitfaden bei der Implementierung von sozial- und umweltverträglichen Produktionsbedingungen dienen soll und Hilfestellung bietet.

Um das Dienstleistungsangebot von MGMA ausbauen und an die Bedürfnisse der Branche anpassen zu können, wurden zum Ende der ersten Projektphase Curricula erworben, die die bestehenden Trainings zu Bekleidungs nähern sinnvoll ergänzen. Parallel dazu wurden Trainer des MGHRD-Trainingscenters weitergebildet und mit dem Ziel qualifiziert, die Ausbildungsqualität zu verbessern.

Zudem hat die AVE im Oktober 2018 im Rahmen des KVP-Projektes eine 14-köpfige Delegation in Deutschland empfangen. Die Delegation bestand aus Geschäftsführern großer Textilfabriken Myanmars mit bis zu 1.600 Mitarbeitern und einer Produktion von 20.000 bis 360.0000 Stück pro Monat, die bereits über Exporterfahrung verfügen. Neben verschiedenen Unternehmensbesuchen in Hamburg und im Rheinland hatten wir in Berlin die Gelegenheit, Gespräche mit Politikern und Gewerkschaftsvertretern zu führen, so dass die Teilnehmer selbst erfahren konnten, welchem Druck deutsche Marken- und Handelsunternehmen ausgesetzt sind.

Während der Delegationsreise hat die AVE zudem in Einkaufszentren in Hamburg und Düsseldorf für das SMART-Projekt Informationsstände zu „Made in Myanmar“ organisiert, um mit den Konsumenten zu diskutieren und herauszufinden, was diese über die Produktionsländer ihrer Bekleidung, im Speziellen über Myanmar, wissen. Aufgrund des Erfolgs der Veranstaltung wird diese als „consumer awareness campaign“ in Myanmar in 2019 fortgeführt.



Zusammen mit SMART Myanmar hat die AVE am 17. März 2019 die erste Veranstaltung für die laufende „consumer awareness campaign“ in Myanmar durchgeführt. Ziel des Events, welches in einem Einkaufszentrum in Yangon stattfand, war es, mit den Konsumenten in Austausch zu kommen und durch eine kurze Umfrage herauszufinden, welche Rolle Nachhaltigkeit in deren Leben und beim Einkaufen spielt. Die Veranstaltung war ein großer Erfolg. Auf Grundlage der Ergebnisse wird eine weiterführende Kampagne aufgebaut, deren Launch im Oktober 2019 in Yangon geplant ist.

AVE prüft Zusammenarbeit mit tunesischem Verband

Die AVE hat Ende 2018 zusammen mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und dem tunesischen Textilverband (FTTH) eine gemeinsame Absichtserklärung für eine mögliche Zusammenarbeit unterzeichnet. Durch eine Prüfmision Ende 2019 in Tunesien soll die Möglichkeit einer Kooperation untersucht werden.

MASSNAHMEN DER AVE IN MYANMAR

- Ab 8/2018** Englisch/Business-Englisch Kurse für MGMA-Mitarbeiter
- 9/ 2018** Workshop „Training of Trainers“ (ToT) zur Weiterbildung und Qualifizierung der Trainer des MGHRDC Trainingscenters mit dem Ziel, die Ausbildungsqualität zu verbessern
- 10/2018** Studienreise nach Deutschland mit Mitgliedern des EC-Boards von MGMA, um mit verschiedenen Stakeholdern und Unternehmensvertretern in Deutschland in den Austausch zu kommen und über die Anforderungen und Herausforderungen des deutschen/internationalen Marktes zu sprechen
- 11/2018** Entwicklung von verschiedenen Curricula, um das Trainingsangebot auszubauen und an die Bedürfnisse der Branche anzupassen. Die Entwicklung der Curricula folgte aufbauend auf dem ToT-Workshop im September/Oktober 2018
- Durchführung eines Seminars für das MGMA Executive Board und Arbeitsgruppen zum Thema „Entwicklung einer effizienten Verbandsstruktur und Arbeitsweise von Ausschüssen/Arbeitskreisen“ sowie zum Thema „Funktion, Struktur und Entwicklung von Positionspapieren“
- Start der neuen Projektphase**
- Ab 12/2018** Englisch/Business-Englisch Kurse für MGMA Mitarbeiter
- 1/2019** Planungs-Workshop für die zweite Projektphase (12.2018-11.2021) und Festlegung eines Aktivitätenplans zur Erreichung der Projektziele: die Verbandstruktur von MGMA stärken, das Dienstleistungsangebot ausbauen und das Trainingscenter modernisieren
- 2/2019** Erarbeitung eines Business-Plans für das MGHRD-Trainingscenter, um eine nachhaltige und angesehene Trainingseinrichtung in Yangon aufzubauen, wo Trainingsangebote angepasst an die Bedürfnisse der Industrie angeboten und durchgeführt werden können
- 3/2019** Erarbeitung eines Handbuchs mit einer Schritt-für-Schritt-Anleitung für eine nachhaltige Produktion und der amfori BSCI-Implementierung für lokale Fabriken
- 5/2019** Kurzzeitberater-Einsatz zur Unterstützung der Organisationsentwicklung von MGMA, mit dem Ziel, die Arbeit in den Ausschüssen zu verbessern, Verantwortlichkeiten festzustellen und die Erarbeitung von Positionspapieren sowie die Kooperation mit Stakeholdern zu fördern.
- Im Rahmen des SMART-Projektes: Durchführung des zweiten „Buyers Forum for the Myanmar Garment Industry“, mit dem Ziel, den Austausch zwischen den in Myanmar aktiven und interessierten Marken- und Handelsunternehmen zu ermöglichen sowie über Rahmenbedingungen, Chancen, Herausforderungen und Aktivitäten der Stakeholder vor Ort zu diskutieren.
- 6/2019** Arbeitsstart der acht neu gegründeten Ausschüsse von MGMA

AVE IM DIALOG

Übersicht der Positionspapiere, Stellungnahmen und Pressemitteilungen ab Juni 2018. Alle hier aufgeführten Dokumente finden Sie auch auf unserer Webseite www.ave-international.de/download.

Stellungnahmen und Positionspapiere

- **Juli 2018 – Informationspapier: Personalmangel beim Zoll**

Die Entscheidung der Bundesregierung, dem Personalmangel in der Zollverwaltung eine Priorität einzuräumen, entspricht der Forderung der AVE nach einem Personalaufbau bei der Zollabfertigung. Mehrere Mitglieder der AVE haben Verzögerungen in der Zollverwaltung zurückgemeldet, die negative Auswirkungen nach sich ziehen.

- **Oktober 2018 – Positionspapier: Wettbewerbsverzerrung auf Online-Plattformen beenden. Plattformbetreiber stärker zur Verantwortung ziehen**

Die AVE fordert, den Gesetzesentwurf zum Umsatzsteuerbetrug beim Handel mit Waren im Internet voranzutreiben, um dem Betrug durch Plattformhändler aus Drittländern ein Ende zu setzen. Händler aus Drittländern, die auf deutschen bzw. europäischen Onlinemarktplätzen Ware verkaufen, müssen sich an die geltenden deutschen und europäischen Vorschriften halten.

- **Januar 2019 – Stellungnahme zur Konsultation der Europäischen Kommission zum Single-Window-Umfeld für den Zoll**

Die AVE begrüßt die Konsultation und den Ansatz der Europäischen Kommission, den Abbau von Handelsbarrieren und die Reduzierung der Transaktionskosten voranzutreiben und befürwortet die Vereinheitlichung und Elektronisierung der Zollvorgänge.

- **Juni 2019 – Stellungnahme zum Grünen Knopf**

Die AVE unterstützt grundsätzlich die Idee, die Textil- und Bekleidungsindustrie nachhaltig zu gestalten, kritisiert jedoch, dass der Grüne Knopf hierfür nicht das adäquate Mittel ist. Durch ein nationales Siegel und die damit verbundenen bürokratischen Schritte ist die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen gefährdet. Selbst kurz vor der Einführung des Grünen Knopfes sind noch immer zahlreiche Fragen ungeklärt.

PRESSEMITTEILUNGEN

- **22.06.2018 Wir rechnen mit Preiserhöhungen**

Aufgrund des Zollkonflikts mit den USA rechnet die AVE mittelfristig mit Preiserhöhungen auf Produkte aus den USA. Dies bedeutet für Verbraucher höhere Preise und für den Handel spürbare Umsatzeinbußen. Als Reaktion auf die Erhebung von Ausgleichszöllen durch die EU warnt AVE-Präsident Dr. Matthias Händle: „In diesem Handelskrieg wird es keine Gewinner geben“.

- **28.06.2018 AVE fordert: Zollabfertigung jetzt stärken**

Aufgrund der zunehmenden Aufgabenlast und den bevorstehenden Auswirkungen des Brexits fordert die AVE einen deutlichen Personalaufbau bei den deutschen Zollbehörden.

- **17.07.2018 AVE fordert: Gemeinsame Lösung statt Abschottung**

Anlässlich der Unterzeichnung des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen der EU und Japan betont AVE-Präsident Dr. Matthias Händle abermals die Wichtigkeit des freien, regelbasierten Handels.

- **26.07.2018 Aufbruch statt Handelskrieg**

Die Reaktion der AVE auf die Erklärung von Kommissionspräsident Juncker und US-Präsident Trump fällt erleichtert aus. Dr. Matthias Händle, Präsident der AVE, sieht darin sogar eine Chance, über den aktuellen Konflikt hinaus bedeutende Verbesserungen für den Handel mit den USA zu erreichen.

- **18.09.2018 AVE fordert: WTO-Reform vorantreiben**

Der Zollkonflikt zwischen China und den USA verdeutlicht den Reformbedarf der WTO. Die AVE fordert eine Stärkung und Neustrukturierung der WTO, um diese bei Konflikten handlungsfähiger zu gestalten.

- **12.11.2018 Die AVE aktiv in Tunesien**

Die AVE unterzeichnet zusammen mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und dem tunesischen Textilverband (FTTH) eine Absichtserklärung über eine Zusammenarbeit.

- **22.11.2018 Brexit-Umsetzung: Unternehmen brauchen Zeit**

Die AVE begrüßt die vereinbarte Übergangsphase zwischen Großbritannien und der Europäischen Kommission. AVE-Präsident Dr. Matthias Händle betont, dass Unternehmen nicht nur Planungssicherheit bräuchten, sondern auch hinreichend Zeit, um Abläufe an die neuen Regelungen anzupassen.

- **16.01.2019 AVE reagiert alarmiert auf Brexit-Chaos**

Die AVE reagiert alarmiert auf die Ablehnung des Brexit-Abkommens. AVE-Präsident Dr. Matthias Händle warnt: „Dies wird sich sowohl für die Wirtschaft als auch für die Verbraucher negativ auswirken“.

AUSGEWÄHLTE ZITATE DES AVE-PRÄSIDENTEN DR. MATTHIAS HÄNDLE

» In diesem Handelskrieg wird es keine Gewinner geben «

» Gerade angesichts der wiederholten Angriffe auf die Autorität der Welthandelsorganisation (WTO) und des zunehmenden Protektionismus in der Weltwirtschaft setzt die EU mit ihrer Handelspolitik ein deutliches Zeichen zugunsten des freien, regelbasierten Handels «

» Auch wenn der Handelskrieg zwischen den USA und China die Europäische Wirtschaft nicht unmittelbar trifft, führt er die Autorität der Welthandelsorganisation ad absurdum und gefährdet den freien Handel weltweit «

» Während deutsche Einzelhändler immer höheren Qualitätsanforderungen und Kennzeichnungspflichten wahrnehmen, herrscht beim Verkauf über Onlineplattformen hier faktisch ein rechtsfreier Raum «

» Bereits jetzt sind die personellen Engpässe für importierende Unternehmen durch Rückstände bei der Zollabwicklung deutlich spürbar «

» Diese Annäherung zwischen der EU und den USA bietet die Chance, weit über die Beilegung des aktuellen Konflikts hinaus bedeutende Verbesserungen für den Handel mit den USA zu erreichen «

» Ein bewusster Währungskrieg stellt eine neue Stufe in diesem Handelskonflikt dar «

» Ich kann nur vor einem Domino-Effekt warnen, falls weitere Länder diesem Muster folgen und ihre Währungen auch abwerten, nur um auf Sicht günstiger exportieren zu können. Die Folgen eines solchen Währungskrieges sind verheerend und belasten die Weltwirtschaft umso stärker «

ÜBER DIE AVE

Die Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels e.V. (AVE) ist die Spitzenorganisation der importierenden Einzelhändler in Deutschland. Wir setzen uns für eine liberale und welt-offene Handelspolitik ein und fördern den Ausbau internationaler Handelsbeziehungen sowie den Abbau von Handelshemmnissen.

Dabei sind wir uns unserer Verantwortung für Mensch und Umwelt bewusst und engagieren uns für die Einhaltung und kontinuierliche Verbesserung von Sozial- und Umweltstandards in den Lieferländern.

Präsidium und Geschäftsführung

Präsidium



Dr. Matthias Händle
Präsident



Dr. Johannes Merck
Otto GmbH & Co KG.



Nanda Bergstein
Tchibo GmbH



Thomas Glanzer
Schwarz Dienstleistung KG

Geschäftsführung



Stefan Genth
Hauptgeschäftsführer



Kai Falk
Geschäftsführer

AVE-Team



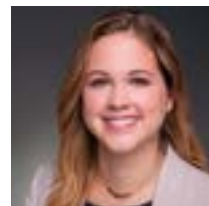
Andrea Breyer
Leiterin Außenhandel
und Nachhaltigkeit



Murat Özdemir
Leiter Außenwirtschaft
und Zoll



Christiane Schultz
Projektmanagerin
KVP/SMART Myanmar



Corinne Vogler
Projektmanagement
und Assistenz

MITGLIEDSFIRMEN

- Bonprix Handelsgesellschaft mbH
- E. Breuninger GmbH & Co.
- C&A Mode GmbH & Co. KG
- Deichmann SE
- Esprit Europe GmbH
- Global Brands Group Apparel & Accessories
- Heinrich Heine GmbH
- Hopp KG
- HR Group
- Josef Witt GmbH
- Karstadt Warenhaus GmbH
- Lidl Stiftung & Co. KG
- OBI GmbH & Co. Deutschland KG (Euromate GmbH)
- Otto GmbH & Co. KG
- Schwab Versand GmbH
- SportScheck GmbH
- Tchibo GmbH

MITGLIEDSVERBÄNDE

- BDSE
Bundesverband des Deutschen Schuheinzelhandels e.V., Köln
- BSI
Bundesverband der Deutschen Sportartikel-Industrie e.V., Bonn
- BTE
Handelsverband Textil e.V., Köln
- DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e.V., Berlin/Köln
- HDE
Handelsverband Deutschland – HDE e.V., Berlin

IMPRESSUM

AVE - Außenhandelsvereinigung des
Deutschen Einzelhandels e. V.

AVE-Jahresbericht 2019

© Außenhandelsvereinigung des
Deutschen Einzelhandels e. V., 2019.
Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch
auszugsweise, nur mit Genehmigung der AVE.

Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

T +49 (0) 30 59 00 99 - 432

F +49 (0) 30 59 00 99 - 429

info@ave-intl.de
www.ave-international.de

Gestaltung, Layout und Satz

studio koch | Frank W. Koch
45481 Mülheim an der Ruhr
www.studio-koch.de

Druck

Das Druckhaus - Beineke und Dickmanns
41352 Korschenbroich
www.das-druckhaus.de

Fotos

Fotolia, AVE



